

Stadt Bad Honnef
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Baugenehmigung für die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit je 14 Wohneinheiten, auf dem Grundstück „Auf Penaten“, 53604 Bad Honnef, Gemarkung Honnef, Flur 10

Mit Bescheid der Stadt Bad Honnef (Bauordnungsbehörde) vom 13.02.2024 – Az. 3-63/IL00177/2023/VGV – wurde der Firma Rhöndorf PE GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 72 Abs. 6 BauO NRW). Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann bei der Stadt Bad Honnef, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef (Fachdienst Bauordnung) innerhalb der folgenden Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden:

Montag und Dienstag:	8:00–12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00–12:00 Uhr und 15:00–17:00 Uhr
Freitag:	8:00–12:00 Uhr

Für erste telefonische Rückfragen oder eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bauordnung unter 02224 / 184-0.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln.

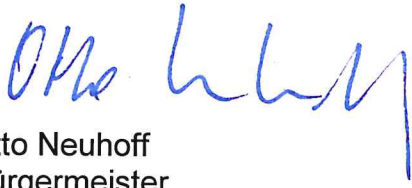
Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Honnef, den 03.04.2024



Otto Neuhoff
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef unter www.meinbadhonnef.de, Rubrik „Rathaus & Städtisches“ / „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.